



# Die weitere Zensurdebatte im Reichstage.

## Repräsentationsgelder für den Reichstagspräsidenten — Unlustige Redner — Die ewigen Zensurleiden — Beschlußfähigkeit des Hauses — Vor der Präsidentenwahl.

welks zum Teil schon mit anderen Staaten vereinbartes Wahlgesetz, das sich basieren auf das Reichstagswahlgesetz von 1849, vorlegt. Es handelt sich also gar nicht darum, ob jemand, der mit diesem Paragrafen für das direkte Wahlrecht stimmt, dies für das beste oder gar ein konventionelles halte. Ich für meinen Teil lege freilich hinzu, wenn es darauf ankomme, worauf es jetzt nicht ankommt, sich zu entscheiden zwischen dem bei uns in Kreisen bestehenden Dreiklassenstimm und dem allgemeinen direkten Wahlrechte, das ich letzteres vorziehe.“ Der Konventionelle Herrmann Wagner, Redakteur der liberalen Meinung unerschrocken „Kreuzzeitg.“, ergänzte diese Rede und meinte: „Wir werden in der Entwicklung, in der wir uns befinden, das allgemeine Wahlrecht — wir mögen es gern wollen oder wir mögen es verabsäumen — wir werden das allgemeine Wahlrecht nicht vermeiden und ich wünsche, daß die Regierung und daß die konventionelle Partei auch auf diesem Gebiete die Initiative ergreift, weil sie nur dadurch die Möglichkeit erhält, diese Initiative nicht über sich hinauszuwerfen zu lassen, sondern sich dienbar zu machen.“ Das Endegebnis war, daß sich das preussische Abgeordnetenhaus unanimatorisch zum Reichstagswahlrecht bekennt, und das Herrenhaus, nach dem jetzt alle Augen blicken und aus dem vor wenigen Tagen die obige Protesterklärung kam? Es blieb am 17. September 1890 das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für das Reich festlich fest. Das spricht dafür, daß ungeachtet des Einflusses der Regierungsmilde gerade gegenüber den erlauchten Herren dieser parlamentarischen Körperschaft hat. Wiederrum finden sich bei den damaligen Beratungen Anklänge an die heutige Zeit. Ein Reaktionsist aus dem Geschlechte derer von Reitz — vielleicht ein Vetter des jetzigen Reichspräsidenten — erklärte: „Wer möchte wohl als förmlicher Beobachter des bisherigen Wahlgesetzes auftreten, wobei nach seinen Prinzipien noch kein Erfolg ist das unmöglich.“ Die an selbstthätigen Worten herbeizuhören Bedeutend dieses Reitz kamen u. a. in dem folgenden Satze treffend zum Ausdruck: „Wir der gemeinen Abstammung ist es ähnlich, aber doch nicht ganz gleich; sie zerstört den berechtigten Einfluß der Gutsbesitzer, der Fabrikbesitzer, der Wähler aus dem Lande.“ Das Interfessionale an diesen ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Worten ist, daß nicht ein einziger der Sprecher es wagte, das preussische Wahlrecht zu empfehlen. Sie machten auch keinen positiven Gegenorschlag. Das verhalte demokratische Wahlrecht wurde im Herrenhause, das demnach wieder darüber entscheiden soll, angenommen. Ein Graf Bülow, der da meinte, daß er „den Weg zum Abbruch nicht eben befehl“ wolle, blieb mit wenigen Anhängern allein auf weiter Flur.

Heute aber glauben sieben Adlige, deren Scharfmadertum zu einem Teile noch jeder bekannt ist, kundzugeben erklären zu können, daß es im preussischen Herrenhause keine Mehrheit für den Willen der Krone gibt. Dabei ist doch schließlich zu beachten, daß das heutige Herrenhaus schließlich nicht ganz so reaktionär ist als das vor dem Kriege mit Frankreich. Wenn die sieben Protestler im übrigen ihrer Sache so sicher waren, wozu dann die ausführliche Erklärung? Zunächst hat jedoch das Herrenhaus noch gar keine Gelegenheit, sein Voto abzugeben zu können. Im preussischen Abgeordnetenhaus hat man sich immer noch mit den drei Vorlagen in Beschäftigung und wir teilten erst gestern mit, daß die sogenannte dritte Lesung der Geheimenwahl im kommenden Dienstag, den 11. Juni, stattfinden soll. Entweder beschließt man sich im Abgeordnetenhaus noch in bezuglicher Weise mit dem Etat für die Geheimesverwaltung und erörtert langatmig die Frage: Vollblüter oder Warmblüter? Die Wahlvorlagen sind für die Herren der Rechten noch wie vor am liebsten ein Wilmanns. „Mühe mich nicht an.“ Bis zu dieser vierten Lesung soll jedoch noch ein Kompromiß zustande gebracht werden, das nicht etwa der Sorge um das gegebene Königswort entspringt, sondern dem konventionellen Mandatstimmer. Die „Rein. Ztg.“ bringt die Ansicht ebenfalls zum Ausdruck, und zwar mit den folgenden Worten: „In nationalliberalen Kreisen sagt man diese Kompromißbestimmungen weniger materiell als taktisch auf und sieht in ihnen Benützigungen um eine möglichst günstige Plattform für den Fall der Auflösung.“ Also nicht aus sachlichen Gründen, sondern aus Wahrsorgen demnach man sich auf rechter Seite um ein Kompromiß; nicht um dem Volke größere Rechte zu geben, sondern um bei den Neunachtern nicht völlig unter den Schlitzen zu kommen. Auch wenn die förmliche Mitgliedschaft aus den Kompromißverhandlungen hervorgeht und das bei 83 der Wahlrechtsvorlage bestehende Kalkül damit ausgefüllt wird, muß eine neue, die fünfte Lesung stattfinden, die nach der Verlesung jedoch erst nach weiteren 21 Tagen erfolgen kann. Auf diese Weise ist dann gütlich aus der Juni verabschiedet, ohne daß das Herrenhaus sich mit den Vorlagen beschäftigen konnte. Wenn aber dann Anfang Juli eine weitere Veränderung erfolgt? Man kann sich denken, daß sich das zanzige Spiel noch eine ganze Weile wiederholen läßt. Auf diese Weise verläuft die Reaktion velleicht, Neunachtern auch im Herbst zu verhindern. Ein solches Verhelfen muß heftige Empörung im ganzen Lande hervorgerufen und die Regierung wird um die Erwägung nicht herumkommen, ob und wie lange sie in dieser Weise mit sich spielen lassen will, wie das von der Reaktion ganz offensichtlich geplant ist. Die Mittheilung im Volke müßte auch während des Krieges eine Siebende erzielen, wenn dem zanzigen Spiele der Reaktion nicht bald ein Ende gesetzt wird. Nur durch eine Auflösung kann die Regierung die Stimmung verbessern. Sie dient damit nicht nur eigenen Stellung, sondern auch dem Reiche nach. Doch ein annehmbar Kompromiß heute noch erachtet wird, dürfte ausgeschlossen sein. Darum sollte die Regierung so bald als möglich die Konferenzen abgeben, die sie ungehindert hat und die sie im allgemeinen staatlichen Interesse hätte schon längst stehen müssen.

Carl Holms.

Berlin, 5. Juni.  
Der Reichstag nahm heute in allen drei Lesungen die Vorlage zur Abänderung des Gesetzes betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstages an. Darin soll diese statt bisher 3000 Mark 5000 Mark erhalten und entsprechend statt bisher 20 Mark 30 Mark bei Versammlung in Abzug gebracht werden. Ag. Dode (Z. Sp.) empfiehlt die Bewilligung einer Entschädigung für den ersten Präsidenten.

Es könnte vorkommen, daß für den Posten geeignete Persönlichkeiten das Amt aus wirtschaftlichen Gründen ablehnen. Ag. Graf Westphal (Kon.): Da wir nicht wünschen, daß der ehrenamtliche Charakter dieses Postens irgendwie beeinträchtigt wird, so glauben wir nicht, diesem Gedanken zustimmen zu können.  
Staatsminister Bülau: Obwohl die verbündeten Regierungen zu dieser Neuregelung noch nicht Stellung nehmen können, glaube ich doch hoffen zu dürfen, daß wir dem Grundgedanken beistimmen können.

Aussprache über den Belagerungszustand  
fortgesetzt.  
Darum wurde der Antrag des Abg. v. Kessel-Graße (Kon.) über die

Regelung des Lastenverkehrs auf dem Lande in der Fassung der Kommission angenommen, wonach der Postenverkehr auf dem Lande mit allen Mitteln erleichtert und verbilligt werden solle und der Ausbau des Bahnnetzes namentlich zur Erleichterung abgelegener Gegenden und zur Hebung der Landwirtschaft gefördert wird.  
Es folgt die Beratung des Haushaltes des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. In der allgemeinen Verhandlung wird eine Reihe von Rednern, die zum Wort gemeldet sind, nicht anwesend. Andere erklären, nicht sprechen zu wollen, da sie nicht vorbereitet seien in der Annahme, der Kaiserort würde heute nicht zur Verhandlung kommen.  
Abg. Gochin (Z. Sp.): Es ist mit der Zensur eher kämmerer als besser geworden. Sie sollte sich vor allen Dingen

auf rein militärische Angelegenheiten erstrecken.

### Das Reichsstempelgesetz.

Der Hauptausdruck des Reichstages letzte am Mittwoch die Beratung der Steuervorlagen fort, und zwar wandte er sich den Vorkessern zu. Zunächst kam das Reichsstempelgesetz an die Reihe, über das Abg. Reil (Soz.) einen eingehenden Bericht erstattete. Er empfiehlt die Annahme der Vorlage und wolle die Regelung von Einzelfragen einem Unterausschusse überlassen sehen. Der Grundgedanke der Vorlage sei der berechtigt; denn man müsse aus dem Stempel lo viel Geld heraushehlen, als ohne Schädigung des Wirtschaftslebens möglich sei. Daneben könnte man auch an

eine Dividendensteuer denken, deren Ausbleiben im Lande Verwunderung erregt habe. Das Bedenken einer Doppelbesteuerung ist, zumal in der jetzigen Zeit, ohne große Bedeutung. Die Erhöhung des Stempels auf Geschäftsbriefe sei in erträglichen Grenzen gehalten. Ob allerdings die Einbeziehung der Genossenschaften in die Erhöhung von 1/2 Prozent auf 1/2 Prozent im letzten Interesse richtig sei, könne zweifelhaft erscheinen. Die Gleichstellung der Auxe mit den Aktien sei berechtigt. Der Kernpunkt der Vorlage sei die

Erhöhung des Stempels auf Kauf- und sonstige Ankaufsgeschäfte.  
Gegen die Veranschlagung des Stempels im Kundenverlehe seien aus Interessentkreisen lebhaft Bedenken geäußert worden. Für die Kriegszeit aber sei die Erhöhung unbedenklich. Anders sehe die Frage, ob das auch nach dem Kriege noch der Fall sein wird. Entweder müßte man hier eine Befreiung vorsehen oder einen Kriegszuschlag zu einem niedriger zu bemessenden Grundbetrage einführen. Klarlich sei, ob die Erhöhung der Tantiemensteuer von 8 auf 20 Prozent ausreichte. Man sollte mindestens den Verlust machen, die Steuer prozentlich zu gestalten, auch wenn dadurch steuerrechtlich Schwierigkeiten entständen. Man könnte bei einer Staffeltaxe bis zu 50 Prozent gehen.

Die Besteuerung der Geldwucher ist grundsätzlich zu billigen, nur sei die Gleichstellung der Sparfassen mit den Banken nicht richtig. Bei den Banken müßte man die Steuer staffeln, während man bei den Sparfassen einen Einheitsfuß den Betrag geben sollte. Die Aufzeichnungsmittel, zumal bei den Genossenschaften, müßten gesondert werden.

Abg. Dode (Sp.): Die vorgeschlagene Erhöhung des Aktienstempelums auf das 3 fache wird nicht auch den jehniachen Ertrag bringen, weil

der Rest der jehniachen Ertrag wird. Eine Erhöhung in diesem Umfange ist nicht gerechtfertigt. Eine Dividendensteuer wäre nicht erwünscht und würde nicht nur eine Doppelbesteuerung, sondern in vielen Fällen eine dreifache Besteuerung bedeuten. Ueber die vorgeschlagene Erhöhung der Tantiemensteuer sollte man nicht hinausgehen. Gewiß sollte man bei der Schaffung von Einnahmequellen für das Reich nicht sentimental sein, aber auf das volkswirtschaftliche Interesse muß immer Rücksicht genommen werden.

Abg. Müller-Judva (Zent.): Offenbar liegt das Bedenken vor, die Umfänge noch mehr als bisher bei den Berliner Großbanken zusammenzufassen.

Für die kleinen Tantiemen sollte man viel eher Erleichterungen schaffen. Wir vermüssen die Einbeziehung der Grundbesitzer in die Vorlage, die dieselben Ergebnisse haben wie die Ausschäftsstände.

Abg. a. Transpantini (Soz.): Die Folge der Vorlage wird ein Rückgang der Umfänge an der Börse sein und die kleinen Banken werden völlig tot gemacht werden.

Abg. Brasch (U. Soz.): Man kann die Aktiengesellschaften nicht als bewirtschaftliche Einrichtungen bezeichnen. Eine Dividendensteuer ist grundsätzlich berechtigt.

Der verstärkte Belagerungszustand in den nicht mehr bedrohten Festungen solle aufgehoben werden. Man müßte bei der Ausübung der Zensur mit zweierlei Maß. Redner bringt dann eine große Reihe von Einzelfällen vor, in denen die Fortschrittspartei eingeschrankt worden sei, während die Exzessive der Vaterlandspartei unbeschränkt verbreitet werden konnten. Auf die bisherige Weise könne nicht weitergearbeitet werden. Die Schaffung einer Belagerungszustand müsse unter der Mitwirkung aller Reichsparteien erfolgen.  
General v. Wisberg: Es haben im letzten Jahre 8011 Verfammlungen stattgefunden.

Verboten wurden 99. Davon entfallen auf die Vaterlandspartei 849 bzw. 14, auf die Generalfreien 274 bzw. 19. Es besteht kein Verbot den „Vorwärts“ auszulassen, aber in Nummern zu verlaufen. Verfammlungen werden nur unterliegt, wenn es sich um politische Heger handelt. Versammlungsverbote sind nur erfolgt, sobald heranzieher Verfammlungen generell untersagt werden mußten. Bei Auswärtigen muß mit aller Energie eingeschritten werden. Sondern: seit die Regierung bereit, in normalen Zeiten alles zu tun, um die Versammlungsstätten zu fördern.

Oberpräsident von den Reich: Das Verbot von Nachschriften, die in der Presse der Verbündeten erschienen sind, in der Heimatpresse nur vorübergehend und wird nicht wiederholt werden. Die Beschlüsse des Abg. Gochin sind nur zum Teil zutreffend. Soweit sie nicht geklärt sind sind ihnen nachzugehen werden.

Abg. Graße (Kon.): Die brauchen haben kein Interesse für solche Debatten. Es ist manches besser geworden. Das sollte man anerkennen. Auch wir haben

genug bittere Erfahrungen gemacht und manche Wünsche auf dem Herzen. Schon irgend möglich, feste Versammlungs- und Pressefreiheit heranzuziehen. Das Zeitungsrecht sollte politisch nicht werden. Die Regierung wird nur gut tun, wenn sie jedem die Freiheit läßt, wie er willkürlich handeln will.

Ueber einen Vertagungsantrag des Reichspräsidenten Dode wird durch Homologation abgelehnt. Dabei ergibt sich Beschlusfähigkeit des Hauses.  
Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr: Wahl des Präsidenten, (Fortsetzung). Schluß 6 Uhr 20 Min.

Abg. Nieber (Nl.): Durch den hohen Steuerertrag würde die Mehrwertsteuer der Wertschöpfungssteuer werden und daher muß die Erhöhung sowohl im Sünden wie auch im Kundengeschäfte sich in maßvollen Grenzen bewegen. Somit werden die kleinen Banken schwer geschädigt und die Zusammenlegung der Großbanken gefördert werden. Der sogenannte Extratempel für nicht notierte Wertpapiere ist aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht gerechtfertigt. Eine geringere Erhöhung des Aktienstempels, als die Vorlage vorsieht, würde den Steuerertrag nicht beeinträchtigen, sondern steigern, weil dann der Rückgang des Verkehrs nicht in dem Maße eintreten wird. Eine Untercheidung zwischen Sparfassen und Banken beim Geldwucher wäre unbedenklich.

### Die Warenumsatzsteuer.

WTB. Berlin, 5. Juni. Der Unterausschuss des Hauptauschusses des Reichstages, dem der Umwälzungsausschuss zur Vorbereitung überließen war, nahm gestern gegen die Stimmen des Zentrums, der Konservation, der Deutschen Fraktion und der Sozialisten einen Antrag zum Schutz der Warenbesitzer gegen Ueberbesteuerung an. Danach dürfen Steuern am Warenumsatz, welche beim Inkrafttreten des Gesetzes in den Bundesstaaten betragen, am 1. April 1919 ab nicht weiter erhoben und weitere Steuern zum Warenumsatz von den Bundesstaaten oder Gemeinden nicht eingeführt werden. Ferner wurde ein Zusatzantrag angenommen, wonach die Gemeinden aus dem ihnen überwiebenen Vergütungsanteil nach Anweisung der Landesregierung Mittel zur Erleichterung der Lebensmittelförderung für die Windermittelstellen zur Verfügung zu stellen haben.

### General Smuts bekennt sich kriegsmüde.

Berlin, 5. Juni. In einer Rede an die Schiffsarbeiter der Meadowide Yards in Birtid lag General Smuts u. a.: „Man sagt mir, ihr seid kriegsmüde. Auch ich bin sehr kriegsmüde. Wir müssen den Krieg als Jahnstung beenden.“

In einer vorhergehenden Ansprache in Glasgow sagte Smuts: „Wir stehen jetzt am Wendepunkt. Die nächsten Tage werden die kritischen des ganzen Krieges sein. Der Feind weiß wohl, daß England das Bildrag der Entente ist. Wenn wir jetzt vertragen, heißt die ganze Entente auswärts. Jeder glaubt unter so optimistisch veranlagtes Volk, daß wir überhaupt nicht vertragen können. In dem Punkte hat uns Lundenhoff die Augen geöffnet. Seine letzte Offensive ist ein blühender Mißtrau in unsere dunkle Nacht.“ Zur Entschärfung seiner Verfallbüchse stellte in die Schweiz, wo er mit dem früheren flerrschlichen Reichsminister Graf Mensdorf zusammenkam, sagte General Smuts: „In meiner Jugend, als ich in Südafrika noch unter dem Paul diente, und ein höchstföhriger Draufgänger war, lernte ich die alte Mann, daß man einem Feinde am besten bekommt, wenn man ihn zuerst mit der rechten Faust schlägt, und ihn dann mit der Linken laßt die Wunden streichen. Im diesen Krieg zu beenden, müssen wir nicht nur die deutschen, sondern auch alle Ränne der Diplomatie spielen lassen.“

### Die deutsch-englischen Austausch-Verhandlungen.

WTB. Berlin, 5. Juni. Am 6. Juni werden voraussichtlich die bereits seit einiger Zeit angeknüpften Verhandlungen über die Gesandtenfrage zwischen den deutschen und den englischen Delegierten unter der Leitung der niederländischen Regierung im Haag beginnen. Auf Seiten beider



ebenfalls genossenschaftlicher Weise behandelt und gab Anlaß zu einer lebhaften Besprechung, an der sich nicht nur die anwesenden Theologen (Professor D. Lang, die Prediger D. Thiele, Dr. Meyer und Schönlank), sondern auch Richtertheologen wie Realgymnasialdirektor Prof. Dr. Stühlig und Generaldirektor Duingen-Magdeburg rege beteiligten. Mit der Beratung und Beschlußfassung über mehr geistliche Sachen (Stichtungsplanung u. dgl.) war die Tagesordnung erschöpft.

## Provinzial-Nachrichten.

### Die Göttingische Wahlrechtsvorlage gescheitert.

4. Juni. In der Sitzung des gemeinschaftlichen Landtages der Provinzen Ost- und Westfalen wurde die Wahlrechtsvorlage betr. die Abänderung des Landtagswahlrechts zur Verwirklichung dieser Wahlen zur Beratung. In einer 30-minütigen Generaldebatte wurden die vorliegenden Dauerartikel 1. In die Beratung der Wahlrechtsvorlage einzutreten (Wahlrechtsentwurf), 2. die Wahlrechtsvorlage abzulehnen (agrar. Wählervereinsentwurf), 3. die Wahlrechtsvorlage an die Reichsversammlung (sozialdem. Wählervereinsentwurf), begründet, worauf von beiden Landtagen getrennt abgestimmt wurde. Der sozialdemokratische Antrag, über den zuerst abgestimmt wurde, erhielt von beiden Landtagen keine Mehrheit, dagegen wurde der sozialdemokratische Antrag vom ostfälischen Landtag angenommen, vom westfälischen abgelehnt. Damit ist die Vorlage gescheitert, und wenn nunmehr auf absehbarer Zeit die Neuorientierung in der Wahlrechtsvorlage in die Ferne gerückt ist, so haben daran wesentlich die Göttinger agrarischen und die sozialdemokratischen Mitglieder die Schuld an dem Abg. (S. 2), der mit der sozialdemokratischen liberalen Fraktion stimmte. Der Ausgang der Abstimmung hat völlig übereinstimmend und ist lediglich auf eine vollständige Wende der unabhängigen Sozialdemokraten zurückzuführen.

4. Juni. (Eine häßliche Kriegsgedenkmünze.) Der Magistrat hat folgende Vorlage gemacht: Für die Bewältigung der Kriegsarbeit hat sich eine größere Zahl von Herren und Damen der Stadtverordneten zur Verfügung gestellt und wertvolle und wertvolle Dienste geleistet. Bei der immer mehr beschränkten Zahl von Diensten, ausgenommen ist es nicht möglich, alle Herren und Damen, die sich um die Stadtverwaltung und deren Aufgaben verdient gemacht haben, zur Auszeichnung an Allerhöchster Stelle in Vorschlag zu bringen. Wir haben deshalb beschlossen, eine Anzahl dieser Damen und Herren, die sich in besonderer Anerkennung der uns geleisteten Dienste den Herren und Damen als Kriegsgedächtnis verdienen sollen. Die Kriegsgedächtnis soll in Eisen ausgeführt und gleichzeitig mit ihr soll eine Urkunde über die Verleihung überreicht werden. Die Stadtverordneten stimmten dem Vorschlag zu.

4. Juni. (Ein Diktator der heiligen Oberste.) In der Sitzung des Magistrats Dr. Alfred Wittich zum Bürgermeister Realgymnasium ausserhalb worden. Die Ernennung mit Wirkung zum 1. Oktober dürfte binnen kurzem erfolgen.

Magdeburg, 4. Juni. (Ungeheure Wadtreife) hat die Verapachtung einer Reihe hübscher Weiden ergeben. Die launigen Morgen ernte Junferweide, die im Frieden 50-55 Mt., im vorigen Jahre 402 Mt. erbrachte, hat diesmal 1270 Mt., eine 9/10 Morgen große Weide am Witten Sand, die im Frieden 315 Mt. lieferte, erbrachte 2815 Mt. Wad, weitere Barenweiden 7 bis 10 Morgen Größe, die im Frieden je etwa 300 Mt. ertrugen, erzielten Wadtreife von 1940 bis 3050 Mt.

## Vermischtes.

Von der Tante. Eine dreifache Kindererziehung wurde in Neudorf verübt. Eine Frau Rosenkranz aus der Weidstraße 27 suchte in der siebenten Alterswoche eine Nechdanlung aus, um einzukaufen. In vierzigjähriges zehnter Bett, das sie mitgenommen hatte, lag sie vor dem Leben liegen. Als die Frau wieder heraufkam, war die kleine Verwundene. Erst um 10 Uhr abends brachten fremde Leute das Kind an die Mutter zurück. Während die Kleine vor dem Leben gewartet hatte, war eine Frau an ihr herangekommen und hatte sie durch das Verprechen, ihr Kind zu schenken zu wollen, an sich gelockt. Die Tante nahm das Kind mit nach ihrer Wohnung, zog ihm dort das Kleidechen, ein buntes Kleid, an und ließ es sich anziehen, aus, und schickte es dann in der Unterbekleidung wieder auf die Straße. Als das Gewiesene sah, daß die Kleine nicht, das braune Kind irrt dann planlos umher, bis es von Leuten aufgenommen und zur Mutter gebracht wurde. Wo die Tante wohnt, ist noch nicht ermittelt.

Das Pferd und die Wadtreife. Der Herr Major bekommt einen neuen Burschen und hält ihm zunächst einen langen Vortrag über die Behandlung des Pferdes. „Du mußt mit dem Pferde reden, das Pferd versteht jedes Wort.“ Am nächsten Tag hört der Herr Major beim Betreten des Stallens eine erregte Debatte über die preisliche Wadtreifevorlage. „Ja, was ist denn das hier?“ „Ach lese der Bann gerade die Zeitung vor, Herr Major.“ (Jugend.)

## Sport-Nachrichten.

Hierdesport. Das Deutsche Derby, bis zum Jahre 1888 Norddeutsches Derby genannt, wird in diesem Jahre um 50. Markt auf dem Hamburger-Bermer Moor gefahren. Welche Entwicklung diese bedeutendste aller deutschen Dreijährigen-Prüfungen genommen hat, geht am besten hervor, daß es, 1888, dem Jahre seiner Gründung, zunächst nur mit 1400 Taler ausgesetzt, allmählich im Werte auf 125 000 Mk. erhöht wurde. 100 000 Mk. betrug der Preis zuerst im Jahre 1897. Den ersten Sieger lieferte Herr U. Dornen, der zweite Vorsteher der Technischen Kommission des Union-Club in Ansehnlich. 31 verschiedene Besitzer. In dem am ganzen in seiner Siegerliste, an der Seite Grabs mit 6 1/2 Stuten von Baron G. Springer Nr. 4, Graf Sch. Renard, A. Daniel und Graf Weizsäcker mit 3 Stuten. Am ganzen wurde das Deutsche Derby 32mal von deutschen, 16mal von österreichisch-ungarischen und einmal von einem bayerischen Besitzer gewonnen. Die jetzt in allen Vollblutnütz treibenden Ländern für das Derby übliche Entfernung von 2400 Meter wurde nach amerikanischen Vorbildern ebenfalls im Jahre 1895 eingeführt. Seit Einsetzen der amtlichen Rechenweise im Jahre 1900 hat die Gesellschaft für die Strecke Br. v. Dornen mit 2 Min. 37.6 Sek., der Sieger des Jahres 1914.

Der Reiter W. Biele hat am Sonntag in Dorf-Emmer mit seinem Pitt auf Gantano das dritte Rennen gegen Rodde gewonnen und damit seinem Trainer W. Stume die Prämie des Unionclubs verdient. Das Wiener Derby (3. Juni) wird zwischen Andersen und Gantano die auch für das Deutsche Derby in Betracht käme) gefahren. Das erste Rennen wird am 2. Juni, das zweite am 3. Juni, das dritte am 4. Juni, das vierte am 5. Juni, das fünfte am 6. Juni, das sechste am 7. Juni, das siebente am 8. Juni, das achte am 9. Juni, das neunte am 10. Juni, das zehnte am 11. Juni, das elfte am 12. Juni, das zwölfte am 13. Juni, das dreizehnte am 14. Juni, das vierzehnte am 15. Juni, das fünfzehnte am 16. Juni, das sechzehnte am 17. Juni, das siebzehnte am 18. Juni, das achtzehnte am 19. Juni, das neunzehnte am 20. Juni, das zwanzigste am 21. Juni, das einundzwanzigste am 22. Juni, das zweiundzwanzigste am 23. Juni, das dreiundzwanzigste am 24. Juni, das vierundzwanzigste am 25. Juni, das fünfundzwanzigste am 26. Juni, das sechsundzwanzigste am 27. Juni, das siebenundzwanzigste am 28. Juni, das achtundzwanzigste am 29. Juni, das neunundzwanzigste am 30. Juni, das dreißigste am 1. Juli, das einunddreißigste am 2. Juli, das zweiunddreißigste am 3. Juli, das dreiunddreißigste am 4. Juli, das vierunddreißigste am 5. Juli, das fünfunddreißigste am 6. Juli, das sechsunddreißigste am 7. Juli, das siebenunddreißigste am 8. Juli, das achtunddreißigste am 9. Juli, das neununddreißigste am 10. Juli, das vierzigste am 11. Juli, das einundvierzigste am 12. Juli, das zweiundvierzigste am 13. Juli, das dreiundvierzigste am 14. Juli, das vierundvierzigste am 15. Juli, das fünfundvierzigste am 16. Juli, das sechsundvierzigste am 17. Juli, das siebenundvierzigste am 18. Juli, das achtundvierzigste am 19. Juli, das neunundvierzigste am 20. Juli, das fünfzigste am 21. Juli, das einundfünfzigste am 22. Juli, das zweiundfünfzigste am 23. Juli, das dreiundfünfzigste am 24. Juli, das vierundfünfzigste am 25. Juli, das fünfundfünfzigste am 26. Juli, das sechsundfünfzigste am 27. Juli, das siebenundfünfzigste am 28. Juli, das achtundfünfzigste am 29. Juli, das neunundfünfzigste am 30. Juli, das sechzigste am 31. Juli, das einundsechzigste am 1. August, das zweiundsechzigste am 2. August, das dreiundsechzigste am 3. August, das vierundsechzigste am 4. August, das fünfundsechzigste am 5. August, das sechsundsechzigste am 6. August, das siebenundsechzigste am 7. August, das achtundsechzigste am 8. August, das neunundsechzigste am 9. August, das siebenzigste am 10. August, das einundsiebzigste am 11. August, das zweiundsiebzigste am 12. August, das dreiundsiebzigste am 13. August, das vierundsiebzigste am 14. August, das fünfundsiebzigste am 15. August, das sechsundsiebzigste am 16. August, das siebenundsiebzigste am 17. August, das achtundsiebzigste am 18. August, das neunundsiebzigste am 19. August, das achtzigste am 20. August, das einundachtzigste am 21. August, das zweiundachtzigste am 22. August, das dreiundachtzigste am 23. August, das vierundachtzigste am 24. August, das fünfundachtzigste am 25. August, das sechsundachtzigste am 26. August, das siebenundachtzigste am 27. August, das achtundachtzigste am 28. August, das neunundachtzigste am 29. August, das neunzigste am 30. August, das einundneunzigste am 31. August, das zweiundneunzigste am 1. September, das dreiundneunzigste am 2. September, das vierundneunzigste am 3. September, das fünfundsiebzigste am 4. September, das sechsundsiebzigste am 5. September, das siebenundsiebzigste am 6. September, das achtundsiebzigste am 7. September, das neunundsiebzigste am 8. September, das achtzigste am 9. September, das einundachtzigste am 10. September, das zweiundachtzigste am 11. September, das dreiundachtzigste am 12. September, das vierundachtzigste am 13. September, das fünfundsiebzigste am 14. September, das sechsundsiebzigste am 15. September, das siebenundsiebzigste am 16. September, das achtundsiebzigste am 17. September, das neunundsiebzigste am 18. September, das achtzigste am 19. September, das einundachtzigste am 20. September, das zweiundachtzigste am 21. September, das dreiundachtzigste am 22. September, das vierundachtzigste am 23. September, das fünfundsiebzigste am 24. September, das sechsundsiebzigste am 25. September, das siebenundsiebzigste am 26. September, das achtundsiebzigste am 27. September, das neunundsiebzigste am 28. September, das achtzigste am 29. September, das einundachtzigste am 30. September, das zweiundachtzigste am 1. Oktober, das dreiundachtzigste am 2. Oktober, das vierundachtzigste am 3. Oktober, das fünfundsiebzigste am 4. Oktober, das sechsundsiebzigste am 5. Oktober, das siebenundsiebzigste am 6. Oktober, das achtundsiebzigste am 7. Oktober, das neunundsiebzigste am 8. Oktober, das achtzigste am 9. Oktober, das einundachtzigste am 10. Oktober, das zweiundachtzigste am 11. Oktober, das dreiundachtzigste am 12. Oktober, das vierundachtzigste am 13. Oktober, das fünfundsiebzigste am 14. Oktober, das sechsundsiebzigste am 15. Oktober, das siebenundsiebzigste am 16. Oktober, das achtundsiebzigste am 17. Oktober, das neunundsiebzigste am 18. Oktober, das achtzigste am 19. Oktober, das einundachtzigste am 20. Oktober, das zweiundachtzigste am 21. Oktober, das dreiundachtzigste am 22. Oktober, das vierundachtzigste am 23. Oktober, das fünfundsiebzigste am 24. Oktober, das sechsundsiebzigste am 25. Oktober, das siebenundsiebzigste am 26. Oktober, das achtundsiebzigste am 27. Oktober, das neunundsiebzigste am 28. Oktober, das achtzigste am 29. Oktober, das einundachtzigste am 30. Oktober, das zweiundachtzigste am 31. Oktober, das dreiundachtzigste am 1. November, das vierundachtzigste am 2. November, das fünfundsiebzigste am 3. November, das sechsundsiebzigste am 4. November, das siebenundsiebzigste am 5. November, das achtundsiebzigste am 6. November, das neunundsiebzigste am 7. November, das achtzigste am 8. November, das einundachtzigste am 9. November, das zweiundachtzigste am 10. November, das dreiundachtzigste am 11. November, das vierundachtzigste am 12. November, das fünfundsiebzigste am 13. November, das sechsundsiebzigste am 14. November, das siebenundsiebzigste am 15. November, das achtundsiebzigste am 16. November, das neunundsiebzigste am 17. November, das achtzigste am 18. November, das einundachtzigste am 19. November, das zweiundachtzigste am 20. November, das dreiundachtzigste am 21. November, das vierundachtzigste am 22. November, das fünfundsiebzigste am 23. November, das sechsundsiebzigste am 24. November, das siebenundsiebzigste am 25. November, das achtundsiebzigste am 26. November, das neunundsiebzigste am 27. November, das achtzigste am 28. November, das einundachtzigste am 29. November, das zweiundachtzigste am 30. November, das dreiundachtzigste am 1. Dezember, das vierundachtzigste am 2. Dezember, das fünfundsiebzigste am 3. Dezember, das sechsundsiebzigste am 4. Dezember, das siebenundsiebzigste am 5. Dezember, das achtundsiebzigste am 6. Dezember, das neunundsiebzigste am 7. Dezember, das achtzigste am 8. Dezember, das einundachtzigste am 9. Dezember, das zweiundachtzigste am 10. Dezember, das dreiundachtzigste am 11. Dezember, das vierundachtzigste am 12. Dezember, das fünfundsiebzigste am 13. Dezember, das sechsundsiebzigste am 14. Dezember, das siebenundsiebzigste am 15. Dezember, das achtundsiebzigste am 16. Dezember, das neunundsiebzigste am 17. Dezember, das achtzigste am 18. Dezember, das einundachtzigste am 19. Dezember, das zweiundachtzigste am 20. Dezember, das dreiundachtzigste am 21. Dezember, das vierundachtzigste am 22. Dezember, das fünfundsiebzigste am 23. Dezember, das sechsundsiebzigste am 24. Dezember, das siebenundsiebzigste am 25. Dezember, das achtundsiebzigste am 26. Dezember, das neunundsiebzigste am 27. Dezember, das achtzigste am 28. Dezember, das einundachtzigste am 29. Dezember, das zweiundachtzigste am 30. Dezember, das dreiundachtzigste am 31. Dezember, das vierundachtzigste am 1. Januar, das fünfundsiebzigste am 2. Januar, das sechsundsiebzigste am 3. Januar, das siebenundsiebzigste am 4. Januar, das achtundsiebzigste am 5. Januar, das neunundsiebzigste am 6. Januar, das achtzigste am 7. Januar, das einundachtzigste am 8. Januar, das zweiundachtzigste am 9. Januar, das dreiundachtzigste am 10. Januar, das vierundachtzigste am 11. Januar, das fünfundsiebzigste am 12. Januar, das sechsundsiebzigste am 13. Januar, das siebenundsiebzigste am 14. Januar, das achtundsiebzigste am 15. Januar, das neunundsiebzigste am 16. Januar, das achtzigste am 17. Januar, das einundachtzigste am 18. Januar, das zweiundachtzigste am 19. Januar, das dreiundachtzigste am 20. Januar, das vierundachtzigste am 21. Januar, das fünfundsiebzigste am 22. Januar, das sechsundsiebzigste am 23. Januar, das siebenundsiebzigste am 24. Januar, das achtundsiebzigste am 25. Januar, das neunundsiebzigste am 26. Januar, das achtzigste am 27. Januar, das einundachtzigste am 28. Januar, das zweiundachtzigste am 29. Januar, das dreiundachtzigste am 30. Januar, das vierundachtzigste am 31. Januar, das fünfundsiebzigste am 1. Februar, das sechsundsiebzigste am 2. Februar, das siebenundsiebzigste am 3. Februar, das achtundsiebzigste am 4. Februar, das neunundsiebzigste am 5. Februar, das achtzigste am 6. Februar, das einundachtzigste am 7. Februar, das zweiundachtzigste am 8. Februar, das dreiundachtzigste am 9. Februar, das vierundachtzigste am 10. Februar, das fünfundsiebzigste am 11. Februar, das sechsundsiebzigste am 12. Februar, das siebenundsiebzigste am 13. Februar, das achtundsiebzigste am 14. Februar, das neunundsiebzigste am 15. Februar, das achtzigste am 16. Februar, das einundachtzigste am 17. Februar, das zweiundachtzigste am 18. Februar, das dreiundachtzigste am 19. Februar, das vierundachtzigste am 20. Februar, das fünfundsiebzigste am 21. Februar, das sechsundsiebzigste am 22. Februar, das siebenundsiebzigste am 23. Februar, das achtundsiebzigste am 24. Februar, das neunundsiebzigste am 25. Februar, das achtzigste am 26. Februar, das einundachtzigste am 27. Februar, das zweiundachtzigste am 28. Februar, das dreiundachtzigste am 29. Februar, das vierundachtzigste am 30. Februar, das fünfundsiebzigste am 1. März, das sechsundsiebzigste am 2. März, das siebenundsiebzigste am 3. März, das achtundsiebzigste am 4. März, das neunundsiebzigste am 5. März, das achtzigste am 6. März, das einundachtzigste am 7. März, das zweiundachtzigste am 8. März, das dreiundachtzigste am 9. März, das vierundachtzigste am 10. März, das fünfundsiebzigste am 11. März, das sechsundsiebzigste am 12. März, das siebenundsiebzigste am 13. März, das achtundsiebzigste am 14. März, das neunundsiebzigste am 15. März, das achtzigste am 16. März, das einundachtzigste am 17. März, das zweiundachtzigste am 18. März, das dreiundachtzigste am 19. März, das vierundachtzigste am 20. März, das fünfundsiebzigste am 21. März, das sechsundsiebzigste am 22. März, das siebenundsiebzigste am 23. März, das achtundsiebzigste am 24. März, das neunundsiebzigste am 25. März, das achtzigste am 26. März, das einundachtzigste am 27. März, das zweiundachtzigste am 28. März, das dreiundachtzigste am 29. März, das vierundachtzigste am 30. März, das fünfundsiebzigste am 31. März, das sechsundsiebzigste am 1. April, das siebenundsiebzigste am 2. April, das achtundsiebzigste am 3. April, das neunundsiebzigste am 4. April, das achtzigste am 5. April, das einundachtzigste am 6. April, das zweiundachtzigste am 7. April, das dreiundachtzigste am 8. April, das vierundachtzigste am 9. April, das fünfundsiebzigste am 10. April, das sechsundsiebzigste am 11. April, das siebenundsiebzigste am 12. April, das achtundsiebzigste am 13. April, das neunundsiebzigste am 14. April, das achtzigste am 15. April, das einundachtzigste am 16. April, das zweiundachtzigste am 17. April, das dreiundachtzigste am 18. April, das vierundachtzigste am 19. April, das fünfundsiebzigste am 20. April, das sechsundsiebzigste am 21. April, das siebenundsiebzigste am 22. April, das achtundsiebzigste am 23. April, das neunundsiebzigste am 24. April, das achtzigste am 25. April, das einundachtzigste am 26. April, das zweiundachtzigste am 27. April, das dreiundachtzigste am 28. April, das vierundachtzigste am 29. April, das fünfundsiebzigste am 30. April, das sechsundsiebzigste am 1. Mai, das siebenundsiebzigste am 2. Mai, das achtundsiebzigste am 3. Mai, das neunundsiebzigste am 4. Mai, das achtzigste am 5. Mai, das einundachtzigste am 6. Mai, das zweiundachtzigste am 7. Mai, das dreiundachtzigste am 8. Mai, das vierundachtzigste am 9. Mai, das fünfundsiebzigste am 10. Mai, das sechsundsiebzigste am 11. Mai, das siebenundsiebzigste am 12. Mai, das achtundsiebzigste am 13. Mai, das neunundsiebzigste am 14. Mai, das achtzigste am 15. Mai, das einundachtzigste am 16. Mai, das zweiundachtzigste am 17. Mai, das dreiundachtzigste am 18. Mai, das vierundachtzigste am 19. Mai, das fünfundsiebzigste am 20. Mai, das sechsundsiebzigste am 21. Mai, das siebenundsiebzigste am 22. Mai, das achtundsiebzigste am 23. Mai, das neunundsiebzigste am 24. Mai, das achtzigste am 25. Mai, das einundachtzigste am 26. Mai, das zweiundachtzigste am 27. Mai, das dreiundachtzigste am 28. Mai, das vierundachtzigste am 29. Mai, das fünfundsiebzigste am 30. Mai, das sechsundsiebzigste am 31. Mai, das siebenundsiebzigste am 1. Juni, das achtundsiebzigste am 2. Juni, das neunundsiebzigste am 3. Juni, das achtzigste am 4. Juni, das einundachtzigste am 5. Juni, das zweiundachtzigste am 6. Juni, das dreiundachtzigste am 7. Juni, das vierundachtzigste am 8. Juni, das fünfundsiebzigste am 9. Juni, das sechsundsiebzigste am 10. Juni, das siebenundsiebzigste am 11. Juni, das achtundsiebzigste am 12. Juni, das neunundsiebzigste am 13. Juni, das achtzigste am 14. Juni, das einundachtzigste am 15. Juni, das zweiundachtzigste am 16. Juni, das dreiundachtzigste am 17. Juni, das vierundachtzigste am 18. Juni, das fünfundsiebzigste am 19. Juni, das sechsundsiebzigste am 20. Juni, das siebenundsiebzigste am 21. Juni, das achtundsiebzigste am 22. Juni, das neunundsiebzigste am 23. Juni, das achtzigste am 24. Juni, das einundachtzigste am 25. Juni, das zweiundachtzigste am 26. Juni, das dreiundachtzigste am 27. Juni, das vierundachtzigste am 28. Juni, das fünfundsiebzigste am 29. Juni, das sechsundsiebzigste am 30. Juni, das siebenundsiebzigste am 1. Juli, das achtundsiebzigste am 2. Juli, das neunundsiebzigste am 3. Juli, das achtzigste am 4. Juli, das einundachtzigste am 5. Juli, das zweiundachtzigste am 6. Juli, das dreiundachtzigste am 7. Juli, das vierundachtzigste am 8. Juli, das fünfundsiebzigste am 9. Juli, das sechsundsiebzigste am 10. Juli, das siebenundsiebzigste am 11. Juli, das achtundsiebzigste am 12. Juli, das neunundsiebzigste am 13. Juli, das achtzigste am 14. Juli, das einundachtzigste am 15. Juli, das zweiundachtzigste am 16. Juli, das dreiundachtzigste am 17. Juli, das vierundachtzigste am 18. Juli, das fünfundsiebzigste am 19. Juli, das sechsundsiebzigste am 20. Juli, das siebenundsiebzigste am 21. Juli, das achtundsiebzigste am 22. Juli, das neunundsiebzigste am 23. Juli, das achtzigste am 24. Juli, das einundachtzigste am 25. Juli, das zweiundachtzigste am 26. Juli, das dreiundachtzigste am 27. Juli, das vierundachtzigste am 28. Juli, das fünfundsiebzigste am 29. Juli, das sechsundsiebzigste am 30. Juli, das siebenundsiebzigste am 31. Juli, das achtundsiebzigste am 1. August, das neunundsiebzigste am 2. August, das achtzigste am 3. August, das einundachtzigste am 4. August, das zweiundachtzigste am 5. August, das dreiundachtzigste am 6. August, das vierundachtzigste am 7. August, das fünfundsiebzigste am 8. August, das sechsundsiebzigste am 9. August, das siebenundsiebzigste am 10. August, das achtundsiebzigste am 11. August, das neunundsiebzigste am 12. August, das achtzigste am 13. August, das einundachtzigste am 14. August, das zweiundachtzigste am 15. August, das dreiundachtzigste am 16. August, das vierundachtzigste am 17. August, das fünfundsiebzigste am 18. August, das sechsundsiebzigste am 19. August, das siebenundsiebzigste am 20. August, das achtundsiebzigste am 21. August, das neunundsiebzigste am 22. August, das achtzigste am 23. August, das einundachtzigste am 24. August, das zweiundachtzigste am 25. August, das dreiundachtzigste am 26. August, das vierundachtzigste am 27. August, das fünfundsiebzigste am 28. August, das sechsundsiebzigste am 29. August, das siebenundsiebzigste am 30. August, das achtundsiebzigste am 31. August, das neunundsiebzigste am 1. September, das achtzigste am 2. September, das einundachtzigste am 3. September, das zweiundachtzigste am 4. September, das dreiundachtzigste am 5. September, das vierundachtzigste am 6. September, das fünfundsiebzigste am 7. September, das sechsundsiebzigste am 8. September, das siebenundsiebzigste am 9. September, das achtundsiebzigste am 10. September, das neunundsiebzigste am 11. September, das achtzigste am 12. September, das einundachtzigste am 13. September, das zweiundachtzigste am 14. September, das dreiundachtzigste am 15. September, das vierundachtzigste am 16. September, das fünfundsiebzigste am 17. September, das sechsundsiebzigste am 18. September, das siebenundsiebzigste am 19. September, das achtundsiebzigste am 20. September, das neunundsiebzigste am 21. September, das achtzigste am 22. September, das einundachtzigste am 23. September, das zweiundachtzigste am 24. September, das dreiundachtzigste am 25. September, das vierundachtzigste am 26. September, das fünfundsiebzigste am 27. September, das sechsundsiebzigste am 28. September, das siebenundsiebzigste am 29. September, das achtundsiebzigste am 30. September, das neunundsiebzigste am 1. Oktober, das achtzigste am 2. Oktober, das einundachtzigste am 3. Oktober, das zweiundachtzigste am 4. Oktober, das dreiundachtzigste am 5. Oktober, das vierundachtzigste am 6. Oktober, das fünfundsiebzigste am 7. Oktober, das sechsundsiebzigste am 8. Oktober, das siebenundsiebzigste am 9. Oktober, das achtundsiebzigste am 10. Oktober, das neunundsiebzigste am 11. Oktober, das achtzigste am 12. Oktober, das einundachtzigste am 13. Oktober, das zweiundachtzigste am 14. Oktober, das dreiundachtzigste am 15. Oktober, das vierundachtzigste am 16. Oktober, das fünfundsiebzigste am 17. Oktober, das sechsundsiebzigste am 18. Oktober, das siebenundsiebzigste am 19. Oktober, das achtundsiebzigste am 20. Oktober, das neunundsiebzigste am 21. Oktober, das achtzigste am 22. Oktober, das einundachtzigste am 23. Oktober, das zweiundachtzigste am 24. Oktober, das dreiundachtzigste am 25. Oktober, das vierundachtzigste am 26. Oktober, das fünfundsiebzigste am 27. Oktober, das sechsundsiebzigste am 28. Oktober, das siebenundsiebzigste am 29. Oktober, das achtundsiebzigste am 30. Oktober, das neunundsiebzigste am 31. Oktober, das achtzigste am 1. November, das einundachtzigste am 2. November, das zweiundachtzigste am 3. November, das dreiundachtzigste am 4. November, das vierundachtzigste am 5. November, das fünfundsiebzigste am 6. November, das sechsundsiebzigste am 7. November, das siebenundsiebzigste am 8. November, das achtundsiebzigste am 9. November, das neunundsiebzigste am 10. November, das achtzigste am 11. November, das einundachtzigste am 12. November, das zweiundachtzigste am 13. November, das dreiundachtzigste am 14. November, das vierundachtzigste am 15. November, das fünfundsiebzigste am 16. November, das sechsundsiebzigste am 17. November, das siebenundsiebzigste am 18. November, das achtundsiebzigste am 19. November, das neunundsiebzigste am 20. November, das achtzigste am 21. November, das einundachtzigste am 22. November, das zweiundachtzigste am 23. November, das dreiundachtzigste am 24. November, das vierundachtzigste am 25. November, das fünfundsiebzigste am 26. November, das sechsundsiebzigste am 27. November, das siebenundsiebzigste am 28. November, das achtundsiebzigste am 29. November, das neunundsiebzigste am 30. November, das achtzigste am 1. Dezember, das einundachtzigste am 2. Dezember, das zweiundachtzigste am 3. Dezember, das dreiundachtzigste am 4. Dezember, das vierundachtzigste am 5. Dezember, das fünfundsiebzigste am 6. Dezember, das sechsundsiebzigste am 7. Dezember, das siebenundsiebzigste am 8. Dezember, das achtundsiebzigste am 9. Dezember, das neunundsiebzigste am 10. Dezember, das achtzigste am 11. Dezember, das einundachtzigste am 12. Dezember, das zweiundachtzigste am 13. Dezember, das dreiundachtzigste am 14. Dezember, das vierundachtzigste am 15. Dezember, das fünfundsiebzigste am 16. Dezember, das sechsundsiebzigste am 17. Dezember, das siebenundsiebzigste am 18. Dezember, das achtundsiebzigste am 19. Dezember, das neunundsiebzigste am 20. Dezember, das achtzigste am 21. Dezember, das einundachtzigste am 22. Dezember, das zweiundachtzigste am 23. Dezember, das dreiundachtzigste am 24. Dezember, das vierundachtzigste am 25. Dezember, das fünfundsiebzigste am 26. Dezember, das sechsundsiebzigste am 27. Dezember, das siebenundsiebzigste am 28. Dezember, das achtundsiebzigste am 29. Dezember, das neunundsiebzigste am 30. Dezember, das achtzigste am 31. Dezember, das einundachtzigste am 1. Januar, das zweiundachtzigste am 2. Januar, das dreiundachtzigste am 3. Januar, das vierundachtzigste am 4. Januar, das fünfundsiebzigste am 5. Januar, das sechsundsiebzigste am 6. Januar, das siebenundsiebzigste am 7. Januar, das achtundsiebzigste am 8. Januar, das neunundsiebzigste am 9. Januar, das achtzigste am 10. Januar, das einundachtzigste am 11. Januar, das zweiundachtzigste am 12. Januar, das dreiundachtzigste am 13. Januar, das vierundachtzigste am 14. Januar, das fünfundsiebzigste am 15. Januar, das sechsundsiebzigste am 16. Januar, das siebenundsiebzigste am 17. Januar, das achtundsiebzigste am 18. Januar, das neunundsiebzigste am 19. Januar, das achtzigste am 20. Januar, das einundachtzigste am 21. Januar, das zweiundachtzigste am 22. Januar, das dreiundachtzigste am 23. Januar, das vierundachtzigste am 24. Januar, das fünfundsiebzigste am 25. Januar, das sechsundsiebzigste am 26. Januar, das siebenundsiebzigste am 27. Januar, das achtundsiebzigste am 28. Januar, das neunundsiebzigste am 29. Januar, das achtzigste am 30. Januar, das einundachtzigste am 31. Januar, das zweiundachtzigste am 1. Februar, das dreiundachtzigste am 2. Februar, das vierundachtzigste am 3. Februar, das fünfundsiebzigste am 4. Februar, das sechsundsiebzigste am 5. Februar, das siebenundsiebzigste am 6. Februar, das achtundsiebzigste am 7. Februar, das neunundsiebzigste am 8. Februar, das achtzigste am 9. Februar, das einundachtzigste am 10. Februar, das zweiundachtzigste am 11. Februar, das dreiundachtzigste am 12. Februar, das vierundachtzigste am 13. Februar, das fünfundsiebzigste am 14. Februar, das sechsundsiebzigste am 15. Februar, das siebenundsiebzigste am 16. Februar, das achtundsiebzigste am 17. Februar, das neunundsiebzigste am 18. Februar, das achtzigste am 19. Februar, das einundachtzigste am 20. Februar, das zweiundachtzigste am 21. Februar, das dreiundachtzigste am 22. Februar, das vierundachtzigste am 23. Februar, das fünfundsiebzigste am 24. Februar, das sechsundsiebzigste am 25. Februar, das siebenundsiebzigste am 26. Februar, das achtundsiebzigste am 27. Februar, das neunundsiebzigste am 28. Februar, das achtzigste am 29. Februar, das einundachtzigste am 30. Februar, das zweiundachtzigste am 1. März, das dreiundachtzigste am 2. März, das vierundachtzigste am 3. März, das fünfundsiebzigste am 4. März, das sechsundsiebzigste am 5. März, das siebenundsiebzigste am 6. März, das achtundsiebzigste am 7. März, das neunundsiebzigste am 8. März, das achtzigste am 9. März, das einundachtzigste am 10. März, das zweiundachtzigste am 11. März, das dreiundachtzigste am 12. März, das vierundachtzigste am 13. März, das fünfundsiebzigste am 14. März, das sechsundsiebzigste am 15. März, das siebenundsiebzigste am 16. März, das achtundsiebzigste am 17. März, das neunundsiebzigste am 18. März, das achtzigste am 19. März, das einundachtzigste am 20. März, das zweiundachtzigste am 21. März, das dreiundachtzigste am 22. März, das vierundachtzigste am 23. März, das fünfundsiebzigste am 24. März, das sechsundsiebzigste am 25. März, das siebenundsiebzigste am 26. März, das achtundsiebzigste am 27. März, das neunundsiebzigste am 28. März, das achtzigste am 29. März, das einundachtzigste am 30. März, das zweiundachtzigste am 31. März, das dreiundachtzigste am 1. April, das vierundachtzigste am 2. April, das fünfundsiebzigste am 3. April, das sechsundsiebzigste am 4. April, das siebenundsiebzigste am 5. April, das achtundsiebzigste am 6. April, das neunundsiebzigste am 7. April, das achtzigste am 8. April, das einundachtzigste am 9. April, das zweiundachtzigste am 10. April, das dreiundachtzigste am 11. April, das vierundachtzigste am 12. April, das fünfundsiebzigste am 13. April, das sechsundsiebzigste am 14. April, das siebenundsiebzigste am 15. April, das achtundsiebzigste am 16. April, das neunundsiebzigste am 17. April, das achtzigste am 18. April, das einundachtzigste am 19. April, das zweiundachtzigste am 20. April, das dreiundachtzigste am 21. April, das vierundachtzigste am 22. April, das fünfundsiebzigste am 23. April, das sechsundsiebzigste am 24. April, das siebenundsiebzigste am 25. April, das achtundsiebzigste am 26. April, das neunundsiebzigste am 27. April, das achtzigste am 28. April, das einundachtzigste am 29. April, das zweiundachtzigste am 30. April, das dreiundachtzigste am 1. Mai, das vierundachtzigste am 2. Mai, das fünfundsiebzigste am 3. Mai, das sechsundsiebzigste am 4. Mai, das siebenundsiebzigste am 5. Mai, das achtundsiebzigste am 6. Mai, das neunundsiebzigste am 7. Mai, das achtzigste am 8. Mai, das einundachtzigste am 9. Mai, das zweiundachtzigste am 10. Mai, das dreiundachtzigste am 11. Mai, das vierundachtzigste am 12. Mai, das fünfundsiebzigste am 13. Mai, das sechsundsiebzigste am 14. Mai, das siebenundsiebzigste am 15. Mai, das achtundsiebzigste am 16. Mai, das neunundsiebzigste am 17. Mai, das achtzigste am 18. Mai, das einundachtzigste am 19. Mai, das zweiundachtzigste am 20. Mai, das dreiundachtzigste am 21. Mai, das vierundachtzigste am 22. Mai, das fünfundsiebzigste am 23. Mai, das sechsundsiebzigste am 24. Mai, das siebenundsiebzigste am 25. Mai, das achtundsiebzigste am 26. Mai, das neunundsiebzigste am 27. Mai, das achtzigste am 28. Mai, das einundachtzigste am 29. Mai, das zweiundachtzigste am 30. Mai, das dreiundachtzigste am 31. Mai, das vierundachtzigste am 1. Juni, das fünfundsiebzigste am 2. Juni, das sechsundsiebzigste am 3. Juni, das siebenundsiebzigste am 4. Juni, das achtundsiebzigste am 5. Juni, das neunundsiebzigste am 6. Juni, das achtzigste am 7. Juni, das einundachtzigste am 8. Juni, das zweiundachtzigste am 9. Juni, das dreiundachtzigste am 10. Juni, das vierundachtzigste am 11. Juni, das fünfundsiebzigste am 12. Juni, das sechsundsiebzigste am 13. Juni, das siebenundsiebzigste am 14. Juni, das achtundsiebzigste am 15. Juni, das neunundsiebzigste am 16. Juni, das achtzigste am 17. Juni, das einundachtzigste am 18. Juni, das zweiundachtzigste am 19. Juni, das dreiundachtzigste am 20. Juni, das vierundachtzigste am 21. Juni, das fünfundsiebzigste am 22. Juni, das sechsundsiebzigste am 23. Juni, das siebenundsiebzigste am 24. Juni, das achtundsiebzigste am 25. Juni, das neunundsiebzigste am 26. Juni, das achtzigste am 27. Juni, das einundachtzigste am 28. Juni, das zweiundachtzigste am 29. Juni, das dreiundachtzigste am 30. Juni, das vierundachtzigste am 1. Juli, das fünfundsiebzigste am 2. Juli, das sechsundsiebzigste am 3. Juli, das siebenundsiebzigste am 4. Juli, das achtundsiebzigste am 5. Juli, das neunundsiebzigste am 6. Juli, das achtzigste am 7. Juli, das einundachtzigste am 8. Juli, das zweiundachtzigste am 9. Juli, das dreiundachtzigste am 10. Juli, das vierundachtzigste am 11. Juli, das fünfundsiebzigste am 12. Juli, das sechsundsiebzigste am 13. Juli, das siebenundsiebzigste am 14. Juli, das achtundsiebzigste am 15. Juli, das neunundsiebzigste am 16. Juli, das achtzigste am 17. Juli, das einundachtzigste am 18. Juli, das zweiundachtzigste am 19. Juli, das dreiundachtzigste am 20. Juli, das vierundachtzigste am 21. Juli, das fünfundsiebzigste am 22. Juli, das sechsundsiebzigste am 23. Juli, das siebenundsiebzigste am 24. Juli, das achtundsiebzigste am 25. Juli, das neunundsiebzigste am 26. Juli, das achtzigste am 27. Juli, das einundachtzigste am 28. Juli, das zweiundachtzigste am 29. Juli, das dreiundachtzigste am 30. Juli, das vierundachtzigste am 1. August, das fünfundsiebzigste am 2. August, das sechsundsiebzigste am 3. August, das siebenundsiebzigste am 4. August, das achtundsiebzigste am 5. August, das neunundsiebzigste am 6. August, das achtzigste am 7. August, das einundachtzigste am 8. August, das zweiundachtzigste am 9. August, das dreiundachtzigste am 10. August, das vierundachtzigste am 11. August, das fünfundsiebzigste am 12. August, das sechsundsiebzigste am 13. August, das siebenundsiebzigste am 14. August, das achtundsiebzigste am 15. August, das neunundsiebzigste am 16. August, das achtzigste am 17. August, das einundachtzigste am 18. August, das zweiundachtzigste am 19. August, das dreiundachtzigste am 20. August, das vierundachtzigste am 21. August, das fünfundsiebzigste am 22. August, das sechsundsiebzigste am 23. August, das siebenundsiebzigste am 24. August, das achtundsiebzigste am 25. August, das neunundsiebzigste am 26. August, das achtzigste am 27. August, das einundachtzigste am 28. August, das zweiundachtzigste am 29. August, das dreiundachtzigste